

01.12.2022 – 09:21 Uhr

## Volle Flexibilität: Nect Ident kann zur Registrierung bei Krankenkassen verwendet werden und schafft Alternativen für die Telematik-Infrastruktur



Hamburg (ots) -

- **Keine Bedenken zum Einsatz der vollautomatisierten Video-Identifizierung in den Online-Geschäftsstellen (OGS) der Krankenkassen**
- **Flexible Prozesse durch Einbindung von eID und ePass**
- **Nect-CEO Benny Jürgens: Nutzung unserer Schnittstelle ermöglicht Flexibilität, Sicherheit und maximale Nutzerfreundlichkeit für Krankenkassen**

Nach dem Verbot von Video-Ident-Verfahren in der Telematik-Infrastruktur durch die Gematik bietet die Hamburger Nect GmbH mit der Identifizierungslösung Nect Ident verschiedene Alternativverfahren über eine Schnittstelle an. Zudem wurde jetzt bestätigt, dass das bekannte, auf Biometrie-Technologie basierende Verfahren von Nect wieder für die digitale Registrierung bei den Online-Geschäftsstellen (OGS) aller deutschen Krankenkassen genutzt werden kann. Dies gilt für die Nutzung per Webbrowser, App oder für die Registrierung eines neuen Mobiltelefons.

Damit steht dem Einsatz hochsicherer und nutzerfreundlicher Identifizierungsverfahren im Gesundheitssektor nichts im Weg. Erste Krankenkassen reaktivieren noch in diesem Jahr den Einsatz der Technologie in ihren Online-Geschäftsstellen. Zuletzt hatten Krankenkassen auch für die Registrierung ihrer Kunden in der OGS wieder auf die Vor-Ort-Identifizierung bzw. Post-Ident-Verfahren zurückgreifen müssen, was mit einem hohen Aufwand für die Versicherten verbunden war.

Zudem empfiehlt sich der Einsatz der eID- und ePass-Funktion als zusätzliche Identifizierungsmöglichkeit. Nect bietet diese Funktion schon heute im Rahmen des Nect Idents an und konnte sie bereits bei mehreren Krankenkassen als Alternativverfahren für Prozesse in der Telematik-Infrastruktur, zum Beispiel die Registrierung der elektronischen Patientenakte (ePA), aktivieren. Somit erhalten Krankenkassen immer die notwendige Flexibilität, um auf die Anforderungen der verschiedenen Behörden reagieren zu können. Dabei genügt die einmalige Anbindung (insofern nicht bereits geschehen) der Nect-Ident-Schnittstelle. Der Nutzer wird innerhalb des Nect-Ident-Verfahrens immer automatisch in den passenden und regulatorisch zulässigen Ident-Prozess geleitet.

Nect CEO Benny Bennet Jürgens erklärt: "Unser Nect Ident hilft Krankenkassen, ihren Kunden eine nutzerfreundliche und einfache Online-Identifizierung zu ermöglichen. Mit der Einbindung der eID und des ePass haben wir zudem zwei hochsichere Alternativen im Angebot. Allerdings ist die eID derzeit nicht ausreichend verbreitet und kann nur von einem stark eingeschränkten Personenkreis genutzt werden. Mit unserem automatisierten Video-Ident-Verfahren können sich Millionen Versicherte nun zumindest in den Online-Geschäftsstellen wieder unkompliziert registrieren und erleben echte Teilhabe an der Digitalisierung des Gesundheitswesens."

Jürgens weiter: "Wir statten unsere Produkte stetig mit neuen Sicherheitsfeatures aus. Mit unserem 'Put Your Face Here'-Feature bieten wir beispielsweise eine eIDAS-zertifizierte Technologie, um Videoaufnahmen eines Ausweises gegen Manipulation abzusichern. Diese "Lebendigkeitsprüfung" bringt das Sicherheitsniveau für automatisierte, optische Identifizierungsverfahren auf ein neues Level. Darüber hinaus konnte unser Team eine sogenannte "Presentation Attack Detection" entwickeln und in unser System integrieren. Damit erreichen wir einen besonders hohen Schutz vor den bekannten Angriffen."

Mit den mittlerweile vier Ident-Methoden innerhalb des Nect Idents bietet das Hamburger Unternehmen somit Identifizierungsmöglichkeiten für alle Prozesse im Gesundheitswesen und gewährleistet Sicherheit auf dem Stand der Wissenschaft.

Die aktuellen Regelungen zum Verbot von Video-Ident-Verfahren in der Telematik-Infrastruktur gelten weiter, weshalb der Nutzer zur Registrierung, z.B. für eine ePA, automatisch und ausschließlich in den eID-Prozess innerhalb des Nect Idents geleitet wird.

Der Nutzer wird anhand seines Dokuments, seiner Nationalität und der regulatorischen Vorgaben automatisch in den für ihn passenden Ident-Prozess geleitet. Dabei achtet Nect stets auf höchste Nutzerfreundlichkeit unter den gegebenen Bedingungen. Sollten künftig weitere sichere und nutzerfreundliche Verfahren auf den Markt kommen, können Kunden des Nect Idents diese automatisch über die vorhandene Schnittstelle beziehen - und das in der Regel ohne eigene Anpassungen vorzunehmen.

## Über Nect

Die Nect GmbH ist ein mehrfach ausgezeichnetes IT-Unternehmen mit Sitz in Hamburg. Gegründet 2017 von Benny Bennet Jürgens und Carlo Ulbrich, steht Nect für die Implementierung von vollautomatischen Trust Services mit hochentwickelter Technologie. Die von Nect entwickelte und patentierte Technologie wurde 2018 erstmalig in Form des Nect Idents, einer KI-basierten Online-Identifizierung per App, bei der R+V Versicherung eingesetzt. Mittlerweile gehören weitere namhafte Unternehmen, u. a. der ADAC, die BARMER und die Telekom Deutschland zum Kundenstamm. Neben dem Nect Ident, das per automatisiertem Verfahren, per eID oder ePass verwendbar ist, bietet das Unternehmen mit Nect Sign eine Lösung für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) sowie die Nect Wallet, die als digitaler Ausweis fungiert und eine Wiederverwendung der digitalen Identität in wenigen Sekunden ermöglicht.

Datensicherheit und Datenschutz stehen im Fokus der Nect-Lösungen. Dies wird sowohl durch die komplette Eigenentwicklung der Softwarekomponenten als auch die Nutzung von Rechenzentren in Deutschland mit außerordentlich hohem Sicherheitslevel und den Verzicht auf Cloudlösungen sichergestellt.

Pressekontakt:

Louisa Wölke  
Presse & Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [lw@nect.com](mailto:lw@nect.com)  
Tel.: +49 (0) 176 42 054 084

## Medieninhalte



*Die Hamburger Nect GmbH bietet flexible Identifizierungsverfahren über eine Schnittstelle, die auch für deutsche Krankenkassen zugelassen sind. / Weiterer Text über ots und [www.presseportal.de/nr/149852](http://www.presseportal.de/nr/149852) / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.*

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100080196/100899469> abgerufen werden.